VERGABEBEDINGUNGEN

Ausschreibungsnummer: OV 1515-2026
Leistungsgegenstand: Rahmenvereinbarung über Fahrrad-Leasing

1 Hinweise zum Vergabeverfahren

Die Bietenden sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen bei Erhalt auf Vollständigkeit und Stringenz zu prüfen und die AG über die Vergabeplattform unverzüglich auf etwaige Fehler oder Unklarheiten hinzuweisen.

Die AG sichert den Bietenden zu, dass alle in diesem Vergabeverfahren der AG bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich behandelt werden. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Daten und Informationen werden keinem Dritten, insbesondere keinem Mitbieter bekannt gegeben und nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens bzw. der späteren Auftragsdurchführung verwendet.

1.1 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.2 Allgemeine Hinweise zur Einreichung von Unterlagen

Die Bietenden füllen die zur Verfügung gestellten Formulare entsprechend den Vorgaben aus und reichen diese elektronisch über die Vergabeplattform ein. Die Dokumente dürfen nicht als Anhang einer Nachricht übermittelt werden, auch die Versendung in Papierform ist nicht zulässig.

1.3 Hinweise zu Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen für die Angaben der Bietenden nicht ausreichen, sind weitere Angaben auf Anlagen zu machen und mit den Angebotsunterlagen bis zum Ende der Angebotsfrist einzureichen. Etwaige Anlagen sind entsprechend zu kennzeichnen.

1.4 Wirtschaftsauskünfte

Die AG behält sich vor, bei Bedarf Wirtschaftsauskünfte über einzelne Bietende bei einer Auskunft einzuholen.

1.5 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall hat eine entsprechende Angabe im Angebotsformular zu erfolgen und jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat das Angebotsformular einzureichen. Erforderlich ist die Nennung aller Mitglieder und eines Gesamtbevollmächtigten, der in Vertretung aller Mitglieder handeln darf. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch. Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung muss für alle Mitglieder bestehen.

Die Erklärungen und Angaben der Bietergemeinschaft werden bei einer möglichen späteren Zuschlagserteilung verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Veränderungen während der Vertragslaufzeit bedürfen der Zustimmung der Auftraggeberin (AG).

1.6 Vertraulichkeit

Die AG sichert den Bietenden zu, dass alle in diesem Vergabeverfahren der AG bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich behandelt werden. Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Daten und Informationen werden keinem Dritten, Vergabebedingungen insbesondere keinem Mitbewerber bzw. -bieter bekannt gegeben und nur zur Durchführung dieses Vergabeverfahrens bzw. der späteren Auftragsdurchführung verwendet.

2 Art und Ablauf des Verfahrens

Das Vergabeverfahren findet als Offenes Verfahren gemäß § 14 Abs. 1 VgV in Verbindung mit § 15 VgV statt.

Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch abgewickelt. Dazu bedient sich die AG eines elektronischen Vergabeportals, dem Deutschen Vergabeportal:

https://www.dtvp.de/Satellite/CXP4YURMQ1U.

2.1 Bieterfragen

Bieterfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich elektronisch unter dem Verfahrensnamen und Aktenzeichen dieses Vergabeverfahrens über das Nachrichtentool des Deutschen Vergabeportals Plattform zu stellen:

https://www.dtvp.de/Satellite/CXP4YURMQ1U.

Die AG wird die anonymisierten Antworten auf Bieterfragen, zusätzliche Informationen zur Vorbereitung der Angebote, sowie ggfs. ergänzende Angaben zu den Vergabeunterlagen allen Bietenden zeitgleich elektronisch in anonymisierter Form über das Vergabeportal zur Verfügung stellen.

Soweit Bieterfragen als Dokument in der Vergabeplattform über das Bietertool hochgeladen werden, können diese nicht beantwortet werden, da ein Zugriff auf diese Dokumente erst nach Ablauf der Angebotsfrist möglich ist.

2.2 Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt elektronisch über die E-Vergabeplattform**.** Einzureichen sind die auf der Plattform hinterlegten Formulare (Angebotsformular, AVV etc.).

Alle Unterlagen müssen form- und fristgerecht eingehen und sämtliche geforderten Angaben, Erklärungen, Nachweise und Anlagen enthalten. Verspätet eingehende Angebote sind zwingend von der Wertung auszuschließen.

Nur vollständige Angebote werden gewertet (das heißt, alle Positionen in der Preistabelle müssen angeboten werden).

2.3 Angebotswertung

2.3.1 Eignungsprüfung

Die AG nimmt bezgl. der Eignung eine Prognoseentscheidung auf Grundlage der eingereichten Eignungsnachweise gem. Auftragsbekanntmachung und Angebotsformular vor.

Die Eignungskriterien, eventuelle Mindestvorgaben und die Form der Nachweisführung ergeben sich aus der Auftragsbekanntmachung.

2.3.2 Zuschlagskriterien

Die Angebotswertung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Der Zuschlag für die Rahmenvereinbarung wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zuschlagskriterien sind der Wertungspreis P gemäß Preisblatt (Anlage zum Angebotsformular) und das leistungsbezogene Zuschlagskriterium L mit mehreren Unterkriterien.

Die Gewichtung von L und P ergibt sich aus der Formel Z = L/P („einfache Richtwertmethode“). Die Zuschlagskennziffer Z jedes Angebots wird auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Die Bewertungsformel lautet insgesamt also:

$$Z = L/P.$$

Das Angebot mit dem höchsten Z-Wert weist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf und erhält deswegen den Zuschlag.

Beispielrechnung: Z = 30 [Punkte] / 3 % [max. Aufschlag auf den monatlichen Kaufpreisabschlag] = 100

2.3.2.1 Leistungswertung

Die AG ermittelt die Leistungspunkte L auf Grundlage der von den Bietenden verbindlich für die Bewertung des leistungsbezogenen Zuschlagskriteriums L einzureichenden Konzepte (Unterkriterien L1, L2 und L3). Mit Angebotsabgabe sind folgende Konzepte gefordert:

- L1: Konzept zum Online-Portal (40 %)
- L2: Servicekonzept (40 %)
- L3: Nachhaltigkeitskonzept (20 %)

Diese Konzeptausführungen sollen insgesamt max. **6 DIN-A4-Seiten** nicht überschreiten.

Ausführungen im Konzept berücksichtigt die AG bei der Wertung nur, soweit sie durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen des Bieters enthalten. Stellt der Bieter hingegen Leistungen nur unverbindlich in Aussicht, ohne sich zur Ausführung zu verpflichten, werden diese Leistungen bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt.

Die je Konzept erreichten Punkte werden addiert, d.h. L = L1 * 0,4 + L2 * 0,4 + L3 * 0,2 = max. 10 Punkte.

Die AG legt folgende Mindestpunktzahl fest:

Ein Konzeptangebot muss insgesamt **mindestens 4 Punkte** erzielen (= z. B. mit L1 * 0,4 = 6 Punkte *0,4 = 2,4 Punkte, L2 = 2 Punkte * 0,4 = 0,8 Punkte, L3 = 4 Punkte * 0,2 = 0,8 Punkte). Andernfalls wird es von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Ausgeschlossen werden zudem Angebote, die bei mindestens einem Konzept (L1, L2 oder L3) **nur 0 Punkte** erzielen.

Zu den Unterkriterien im Einzelnen:

L1: „Konzept zum Online-Portal“ (max. 10 Punkte):

Ziel der AG ist ein – über die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung hinaus – möglichst nutzerfreundliches Online-Portal.

Die Bietenden sollen daher darlegen, wie sie die Anforderungen der Leistungsbeschreibung an das Online-Portal (technisch, designmäßig, organisatorisch usw.) umsetzen werden. Insbesondere sind der Aufbau und die Funktionen des Online-Portals sowie dessen Einbindung in die im Rahmen der Vertragsdurchführung zu erwartenden wiederkehrenden Prozesse zu erläutern. Es soll insbesondere dargestellt werden, inwiefern das Online-Portal eine intuitive und effiziente Nutzung für die Mitarbeitenden der AG gewährleistet und eine effiziente sowie einfache Abwicklung des Leasings für die AG ermöglicht.

Der AG kommt es dabei darauf an, dass der vom Bieter dargestellte Lösungsweg, möglichst unter Berücksichtigung der Besonderheiten der AG, möglichst umfassend, in sich schlüssig und plausibel ist und insgesamt eine möglichst optimale Zielerfüllung erwarten lässt.

Verbindlicher Testzugang:

Damit die Wertungsjury der AG plausibilisieren kann, ob das Online-Portal die Mindestanforderungen aus der Leistungsbeschreibung erfüllt bzw. spätestens zum Leistungsbeginn erfüllen wird, und zur Überprüfung der wertungsrelevanten Ausführungen im Konzept L1, müssen die Bietenden mit der Angebotsabgabe einen Link zum Online-Portal (ggfs. Testsystem) sowie die Zugangsdaten für je eine Testkennung (Gastzugang) einreichen. Der Testzugang muss noch nicht zwingend alle Funktionen aufweisen, die die angebotene Plattform aufweisen wird. Sie müssen jedoch in ihren wesentlichen Grundfunktionen erkennbar und testbar sein.

Folgende Rollen müssen durch die AG getestet werden können: Einblick in die zu erwartenden Abläufe aus Sicht der noch einzurichtenden zentralen Ansprechstelle (Administration) der Auftraggeberin und aus Sicht ihrer Beschäftigten.

L2: „Servicekonzept“ (max. 10 Punkte):

Ziel der AG ist ein – über die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung hinaus – möglichst umfassender Service für die Mitarbeitenden während der Vertragslaufzeit.

Das Servicekonzept muss klar definieren,

- welche Wartungs- und Reparaturleistungen im Leistungsumfang des Bietenden enthalten sind und welche Arbeiten gegebenenfalls gesondert berechnet werden. Dabei soll zwischen
 - regulärer Wartung (z. B. Inspektionen, Einstellarbeiten, Verschleißteilwechsel) und
 - außerplanmäßigen Reparaturen (z. B. infolge von Unfällen oder Materialdefekten) unterschieden werden.

Für die gesamte Vertragslaufzeit müssen

- verbindliche Reaktions- und Bearbeitungszeiten festgelegt werden, damit Arbeitnehmer bei einem Defekt nicht unverhältnismäßig lange auf die Reparatur warten müssen.
- Das Servicekonzept sollte zudem eine Regelung für den Fall vorsehen, dass eine Reparatur längere Zeit in Anspruch nimmt – etwa durch die Bereitstellung eines Ersatzfahrrads oder einer angemessenen Mobilitätslösung.
- Ein professioneller Kundenservice mit festen Ansprechpartnern für Wartungs- und Reparaturanliegen ist unverzichtbarer Bestandteil eines überzeugenden Servicekonzepts.

- Das Werkstattnetz sollte flächendeckend und gut erreichbar sein, damit Arbeitnehmer unabhängig von ihrem Standort zeitnah Serviceleistungen in Anspruch nehmen können.

Der AG kommt es dabei darauf an, dass der vom Bieter dargestellte Lösungsweg, möglichst unter Berücksichtigung der Besonderheiten der AG, möglichst umfassend, in sich schlüssig und plausibel ist und insgesamt eine möglichst optimale Zielerfüllung erwarten lässt.

L3: „Nachhaltigkeitskonzept“ (max. 10 Punkte):

Ziel der AG ist ein – über die Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung hinaus – möglichst überzeugendes Konzept zur Nachhaltigkeitsförderung.

Im Nachhaltigkeitskonzept soll der Bietende daher

- zum einen aufzeigen, welche Nachhaltigkeitsziele das eigene Unternehmen aufweist (Ziele, Strategien und Maßnahmen) und dabei den Bezug zum hier gegenständlichen Fahrradleasing aufzeigen.
- Im Übrigen soll auf die Nachhaltigkeit des Fahrradpools eingegangen werden:
 - Wie nachhaltig und regional ist der Fahrradpool und wie werden Impulsmöglichkeiten in der Fahrradindustrie genutzt?
 - Kreislaufwirtschaft und Lebensende: Wie sieht das Konzept für die Kreislaufwirtschaft aus? Wie wird die Langlebigkeit der Fahrräder sichergestellt (z.B. Reparatur, Second Life, Umgang mit Akkus, Entsorgung/Recycling)?
 - Soziale Nachhaltigkeit: Wie wird die Funktion in der Lieferkette genutzt, um für faire Arbeitsbedingungen bei den Servicepartnern zu sorgen?
 - Compliance: Wie wird sichergestellt, dass die Fahrräder im Fahrradpool den aktuellen und kommenden nachhaltigen Regulierungen der EU entsprechen (z.B. EUDR, ESPR)?

Der AG kommt es dabei darauf an, dass der vom Bieter dargestellte Lösungsweg, möglichst unter Berücksichtigung der Besonderheiten der AG, möglichst umfassend, in sich schlüssig und plausibel ist und insgesamt eine möglichst optimale Zielerfüllung erwarten lässt.

2.3.2.2 Erfüllungsgrade

Die Konzepte L1, L2, L3 werden jeweils – auch vergleichend zwischen den Angeboten – nach folgendem Notensystem bewertet, wobei sich die Punktzahl je Konzept durch das Produkt aus Erfüllungsgrad in % und Maximalpunktzahl (jeweils 10 Punkte) ergibt:

„Ungenügend“ - 0%	Die Konzeptausführungen fehlen oder sind völlig unbrauchbar.

„Mangelhaft“ - 20%	Die Konzeptausführungen sind insgesamt mangelhaft, nur in Teilen brauchbar.
„Ausreichend“ - 40%	Die Konzeptausführungen genügen trotz kleinerer Mängel noch durchschnittlichen Anforderungen.
„Befriedigend“ - 60%	Die Konzeptausführungen genügen in jeder Hinsicht den durchschnittlichen Anforderungen.
„Gut“ - 80%	Die Konzeptausführungen sind überdurchschnittlich überzeugend.
„Sehr gut“ - 100%	Die Konzeptausführungen sind deutlich überdurchschnittlich, hervorragend.

3 Hinweise für die Teilnahme an einem Vergabeverfahren

Im Folgenden werden häufige Fehler aufgezeigt, die einem Bietenden bei der Teilnahme an einem Vergabeverfahren unterlaufen können. Solche Fehler können schlimmstenfalls zum Ausschluss eines wirtschaftlichen Angebots aus rein formalen Gründen führen. Bitte achten Sie daher bei der Angebotserstellung darauf, diese Fehler zu vermeiden.

- **Die Angebotsfrist wird nicht beachtet:** Ihr Angebot muss unbedingt vor Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ hochgeladen worden sein, da es ansonsten ausgeschlossen werden muss.

- **Technische Probleme mit der Vergabeplattform:** Bei technischen Problemen mit der Vergabeplattform wenden Sie sich bitte rechtzeitig – so dass die Probleme noch vor Fristablauf behoben werden können - an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle (Beschaffungsmanagement von F&W). Sollten z.B. Probleme beim (fristgemäßen) Upload von Unterlagen (insbesondere Angeboten) entstehen, wählen Sie bitte nicht alternative Wege der Übermittlung, z.B. per E-Mail, sondern wenden sich bitte rechtzeitig vor Fristablauf an den Support des Anbieters oder die Vergabestelle zwecks Lösung des Problems. Bitte beachten Sie, dass der Support des Anbieters eine vorherige Registrierung und einigen zeitlichen Vorlauf in Anspruch nehmen kann.

- Sie können zum Test des Uploads auf der Vergabeplattform auch eine selbst gewählte **Test-Datei hochladen**, die Sie später jederzeit wieder entfernen können. Auf diesem Weg können Sie die **Kompatibilität Ihrer IT-Umgebung mit der Vergabeplattform rechtzeitig testen**.

- Technische Probleme können auch im Zusammenhang mit der **Dateigröße** Ihrer Unterlagen auftreten. Teilen Sie daher zu große Dateien bitte vor dem Upload auf.

- **Fehlende Erklärung der Person bei elektronischen Angeboten:** Bei der Abgabe elektronischer Angebote ist darauf zu achten, dass eine lesbare Erklärung abzugeben ist, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Die Vergabestelle behält sich bei Fehlen dieser Erklärung eine Nachforderung vor, allerdings kann der Bieter nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

- **Unterlagen fehlen:** Ihr Angebot muss vollständig sein. Die Vergabestelle kann zwar unter Fristsetzung bestimmte Unterlagen nachfordern, allerdings sind die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Nachlieferungen knapp bemessen. Die Bewerber können nicht auf eine Nachforderung vertrauen.

- **Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen:** Änderungen oder Ergänzungen, die Bietende an den Vergabeunterlagen durchführen, müssen zum Ausschluss des Angebots führen. Besonders häufig treten Änderungen in den folgenden Formen in Erscheinung:

 - **Eigene AGB** werden den Angeboten zugrunde gelegt, die den Vergabeunterlagen widersprechen.

 - **Zusätze auf dem Angebotsschreiben** wie „das Angebot ist freibleibend“ oder eigene Standardzahlungsbedingungen werden formuliert.

 - **Ergänzungen auf den Vergabeunterlagen (soweit nicht ausdrücklich gestattet)** (oft mittels * gekennzeichnet) mit Einschränkungen oder Erweiterungen zu einer bestimmten Position.

 - Separat beigelegte **Beschreibungen** widersprechen den Anforderungen der Vergabeunterlagen.

- Erkennt der Bieter Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeiten in den Vergabeunterlagen, so hat er dies **unverzüglich und rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist** mitzuteilen. Auf diese Weise hat die Vergabestelle die Möglichkeit, aufgrund berechtigter Hinweise ggf. die Vergabeunterlagen so rechtzeitig anzupassen, dass die Sechs-Tages-Frist nach § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV gewährt werden kann.

- Um **Fehler zu vermeiden**, halten Sie sich bitte an diese Vergabebedingungen. Um Ihren und den Aufwand der Vergabestelle möglichst gering zu halten, reichen Sie bitte keine anderen bzw. weitergehenden Unterlagen ein; diese sind ggf. nur nach Aufforderung durch die Vergabestelle beizubringen.
